

Prospektverteilung & Flyerverteilung Allgemeine Geschäftsbedingungen



Das Kleingedruckte (gar nicht so klein und in FETT)

1. Allgemeines

Ein verbindlicher Verteilauftrag zwischen dem Auftraggeber (Kunden) und Prinvertise (Auftragnehmer) entsteht erst durch die Auftragsbestätigung durch Prinvertise.

Die Auftragsbestätigung fasst die vorab besprochenen Details (Preis, Menge, Lieferanschrift, Liefertermin, Verteiltermin und Verteilgebiet) zusammen.

Bis zur erfolgten Auftragsbestätigung sind Angebote stets freibleibend, unverbindlich und soweit nicht schriftlich mit dem Kunden vereinbart kostenfrei.

Die in den Angeboten kommunizierten Preise verstehen sich stets zzgl. MwSt. und sind in Euro (€) ausgewiesen.

Nachträgliche Änderungen des Verteilauftrages sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich kommuniziert und von der Gegenseite schriftlich bestätigt wurden. Der E-Mail-Verkehr ist hierfür ausreichend.

Fehler passieren, daher sind offensichtliche Fehler in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen (Rechenfehler, Schreibfehler, Druckfehler) nicht verbindlich und dienen hoffentlich nur dem gemeinsamen Amüsement.

2. Werbemittel (Flyer, Prospekte etc.)

Die Verteilart bedingt Werbemittel in gängiger Briefkastengröße. Dies bedeutet, dass Ihre Werbemittel in die Briefkästen passen muss.

Die Anlieferung erfolgt für uns kostenfrei an ein von uns zu nennendes Lager. Die Lieferadresse finden Sie in der Auftragsbestätigung und auf Wunsch auf einem durch uns erstelltem Lieferschein.

Geben Sie nach Möglichkeit stets unsere Rufnummer bei der Lieferung an, somit werden Rückfragen des Lagers direkt an uns gehen und wir sparen alle Zeit. Dies hilft der ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung.

Gerne lassen wir Ihnen einen Lieferschein für Ihre Werbemittel zukommen.

Der entsprechende Liefertermin kann der Auftragsbestätigung entnommen werden, in der Regel muss eine Anlieferung 3-4 Werktage vor der Verteilung erfolgen.

Die Bündelung der Werbemittel ist zwingend notwendig, eine nachträgliche Bündelung

verursacht weitere Kosten und kann zu einer Verzögerung der Verteilung führen. Kosten und Verzögerung sind durch den Auftraggeber zu vertreten. Eine entsprechende Information geht unverzüglich nach unserer Kenntnisnahme an den Auftraggeber raus.

Werden Ihre Lieferungen mit einem Paketdienstleister versendet, so lassen Sie uns im **Idealfall die Trackingnummer** zwecks Verfolgung des Lieferstatus zukommen. Eine telefonische oder schriftliche Anmeldung der Anlieferung ist wünschenswert.

Sollte aufgrund von fehlender Anlieferung oder einem anderen durch den Auftraggeber verschuldeten Grund **der Verteiltermin nicht eingehalten werden**, so kann bis zu 70 % des Auftragsvolumens als Aufwandsentschädigung einbehalten werden.

3. Durchführung der Verteilung

Die Prospektverteilung wird auch Haushaltswerbung oder Briefkastenwerbung genannt. Naturgemäß werden die Werbemittel daher in den Briefkasten geworfen. Örtliche Gegebenheiten können dazu führen, dass die Prospekte nicht im Briefkasten landen, sondern z.Bsp. in von der Hausverwaltung des Empfängerhauses zur Verfügung gestellten Sammelkisten.

Innenliegende Briefkästen die nur durch Zutritt in den Hausbereich zu erreichen sind, werden nach mehrfachen nicht Öffnen der Haustür nicht versorgt. In solchen Fällen obliegt es dem Verteiler vor Ort evtl. einige Exemplare sichtbar vor dem Eingang zu deponieren.

Folgende Briefkästen können regelmäßig nicht bei einer Prospektverteilung mit Flyern/Prospekten versehen werden:

- Betriebsgelände,
- Büros,
- Feriensiedlungen,
- Geschäfte,
- Häuser, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen,
- Heime,
- Kasernen,
- Krankenhäuser

Die Menge der verteilten Exemplare richtet sich nach der Anzahl der Briefkästen, nicht nach der Anzahl der Haushalte in dem Empfängerhaus.

Im Prinzip können Sie die Prospektverteilung wie ein Ticket bei der Deutschen Bahn betrachten: Ein Bahn-Ticket, ein Reisender.

Bei der Prospektverteilung bedeutet dies: Ein Werbemittel (Flyer/Prospekt), ein Werbetreibender – **Drittwerbung oder weitere Anzeigen führen zu weiteren Kosten**, diese werden an den Auftraggeber weitergereicht.

Laut Statistica weisen ca. 15 % der Haushalte in Deutschland ein Werbeverbot aus. Es ist im Interesse des Auftraggebers den **Wunsch keine Werbung zu empfangen** zu berücksichtigen, daher werden Briefkästen mit einem entsprechendem Hinweis nicht mit Werbemitteln bestückt.

4. Reklamation und Beanstandungen

Reklamationen müssen schriftlich unter Nennung der Straße, der Hausnummer und idealerweise mit Nennung eines Ansprechpartner innerhalb von drei Werktagen erfolgen.

Es handelt sich um eine Dienstleistung die äußerst personalintensiv ist und Fehler aufweisen kann. Selbst bei Briefen mit einem Porto von mittlerweile 60Cent liegt die Zustellquote nicht bei 100%. Dessen müssen sich die Auftraggeber stets bewusst sein.

Sollte eine begründete Reklamation vorliegen, so wird entsprechend der ermittelten Stückzahl eine Gutschrift durch uns erstellt. Begründet ist eine Reklamation bei nachweislich fehlender oder nur teilweise erfolgter Verteilung in ganzen Straßenzügen oder Verteilbereichen,

Reklamationen werden zügig und zeitnah bearbeitet, die Fehlerquelle zu finden ist auch in unserem Interesse. Daher benötigen wir in diesen Fällen Ihre Zusammenarbeit.

5. Haftung

Eine Haftung für den Werbeerfolg wird nicht übernommen, der Werbeerfolg hängt nicht allein von der Qualität der Verteilung ab.

Der Auftraggeber ist sich darüber im Klaren, das Prinvertise für die Durchführung des Auftrages auf Dritte zurückgreifen darf.

Das beauftragte Verteilunternehmen strebt eine Verteilquote von 90 % an, diese Quote ist branchenüblich und gilt vertragsgemäße Erfüllung.

6. Rücktritt

Verzögerungen der Verteilung die durch den Auftraggeber verschuldet sind (z.Bsp. durch eine verspätete Anlieferung, fehlende Bündelung, fehlenden Zahlungseingang trotz vereinbarter Vorkassenzahlung, etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Selbstverständlich versuchen wir in solchen Fällen einen neuen Verteiltermin anzubieten. Hierbei kann es jedoch zu weiteren Kosten, entstanden durch zum Beispiel die Bereithaltung von Personal, kommen. Diese Kosten werden umgehend an den Auftraggeber kommuniziert und wir versuchen gemeinsam die Kosten gering zu halten. Entstandene Kosten gehen zu lasten des Verursachers.

Ein Rücktritt vom Verteilauftrag durch den Auftraggeber ist nur bis 15 Werktage vor der Verteilung möglich. Danach ist ein Rücktritt mit Kosten verbunden, diese werden an den Auftraggeber weitergereicht.

Ein Rücktritt ohne Verteilung ist nur vor der Anlieferung der Werbemittel möglich, nach erfolgter Anlieferung kann es durch Arbeitsabläufe in den jeweiligen Lagern dennoch zu einer Verteilung der Werbemittel kommen.

Werbemittel welches Persönlichkeitsrechts verletzendem Charakter aufweist, gegen gute Sitten oder gegen geltendes Recht verstößt, berechtigt Prinvertise zum Rücktritt des Vertrages. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Anwendbare Recht, Erfüllungsort Gerichtsstand

Auftrag und Vertrag unterliegen ausschliesslich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort für alle wechselseitigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung gilt Oldenburg als vereinbart.

Ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist Kaufmann, so ist im Falle von Streitigkeiten die sich nicht außergerichtliche bereinigen lassen der ausschliessliche Gerichtsstand in Oldenburg (OLDB).

Sollten Fragen bzgl. der oben genannten Punkte auftauchen, so zögern Sie bitte nicht uns unter 0441-30 90 90 98 oder per E-Mail an Info@Prinvertise.de zu benachrichtigen.

8. Gerichtsstand

Kommt es aufgrund von Ärgernissen zu Streitigkeiten, die sich nicht durch eine außergerichtliche Einigung beilegen lassen und ein Wasserpistolenduell nicht altersentsprechend ist, so ist der Gerichtsstand -soweit durch Gesetz nichts anderes vorgesehen- der Sitz des Auftragnehmers. Dies gilt auch für ein Mahnverfahren.

Oldenburg 30.07.2014

Jan-Hendric Fänrich

**Prinvertise
Schiebenkamp 6a
26135 Oldenburg
Tel 0441 30 90 90 98
Fax 0441 30 90 90 97**